

Berichtsvorlage

Nr. 2025/FB III/4477

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Beratungsfolge Straßen- und Wegeausschuss	Datum 09.09.2025	Zuständigkeit Kenntnisnahme
---	----------------------------	---------------------------------------

Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Kleinschmidt, Jens 04405 916-2280

Sachdarstellung:

Anfrage reflektierende Pieto Präventionssilhouette im Gemeindegebiet

Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.09.2024 berichtet, handelt es sich bei den sogenannten Pieto-Präventionssilhouetten um ein Produkt der französischen Firma Pieto. Die Figuren sollen als alternative Maßnahme zur Verkehrsberuhigung dienen und insbesondere die Aufmerksamkeit von Kraftfahrzeugführenden erhöhen.

Beispielbild (Auszug Internetauftritt <https://www.pieto.eu/de/>)



Über PIETO®

Eine effektive Warnfigur

PIETO® fügt sich optimal in die Straßenlandschaft Ihrer Kommune ein. Mit der Warnfigur sorgen Sie für eine erhöhte Sicherheit der Fußgänger sowie für mehr Rücksicht von Autofahrern im öffentlichen Verkehrsraum.

Mit seinem innovativen Design unterscheidet sich PIETO® von klassischen Beschilderungsformen. Seine solide Stahlstruktur hält Witterungseinflüssen und möglichen Beschädigungsversuchen stand.

10 000+
PIETO® installiert

2 000+
Gemeinden und Städten in
Europa

 **100 %** entworfen und
in Frankreich hergestellt

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Landkreises und der Landesbaubehörde für Straßenbau und Verkehr ergibt sich folgende Einschätzung:

- Die Pieto-Figuren sind in Frankreich vorrangig im Bereich von Fußgängerüberwegen im Einsatz.

- In der Gemeinde Edewecht bestehen derzeit keine vergleichbaren Fußgängerüberwege, weshalb der Einsatz der Figuren aus Sicht der Behörden nicht zielführend erscheint.
- Sollte künftig über die Einrichtung von Fußgängerüberwegen diskutiert werden, ist zu beachten, dass die Anforderungen an Fußgängerüberwege in Deutschland deutlich höher sind als in Frankreich (z. B. Beleuchtung, Markierung, Beschilderung).
- Die Verkehrsbehörde steht der Aufstellung der Pieta-Figuren daher kritisch gegenüber, sowohl hinsichtlich ihrer Eignung als auch im Hinblick auf ihre Wirkung.

Rechtlicher Hinweis:

Obwohl es sich bei den Figuren nicht um offizielle Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen handelt, können sie gemäß § 32 sowie § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als Ablenkung oder Beeinträchtigung des Verkehrs gewertet werden. In solchen Fällen kann deren Entfernung durch die zuständige Behörde verlangt werden.

Fazit:

Aufgrund der fehlenden Fußgängerüberwege und der rechtlichen sowie fachlichen Bedenken wird seitens der Verkehrsbehörde von einer Aufstellung der Pieta-Präventionsfiguren derzeit abgeraten.

Hinweis zum Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“

Die Gemeinde hat an dem Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ teilgenommen, welches über das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) federführend betreut wird. An der Vorstellung des vorläufigen Abschlussberichtes hat die Gemeinde am 07.05.2025 in Hannover teilgenommen. Ungeachtet der vorläufigen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt, dass die Einführung von Tempo 30 den Verkehrsfluss optimieren kann und zur Reduzierung von Lärm beitragen kann, sind einzelne Aspekte in dem Bericht noch nachzuarbeiten, weshalb der Bericht mit Stand vom 21.08.2025 als solcher noch nicht veröffentlichungsreif ist. Sobald der endgültige Bericht vorliegt, wird die Verwaltung über die Ergebnisse in geeigneter Form berichten.

Antrag aus der Bevölkerung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Kleinbahnradwanderweg/ Ecke Am Bahnhof/Auf der Loge

Der Kreuzungsbereich „Am Bahnhof/Auf der Loge“ im Bereich des Kleinbahnradwanderwegs stellt eine angespannte Verkehrssituation dar. Der Radwanderweg wird intensiv genutzt – sowohl touristisch als auch als Schul- und Arbeitsweg. Zudem befindet sich ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe. Der Bereich wird täglich von einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern genutzt. Ortsunkundige Fahrer geraten in die Straße „Am Bahnhof“ und versuchen vor Ort zu wenden oder sogar den Straßenverlauf rückwärts zu befahren. Der Radwanderweg ist rot gepflastert und quert die grau gepflasterte Straße „Am Bahnhof“. Auf dem

Kleinbahnradwanderweg steht das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ und ist zusätzlich mit einer Umlaufsperrung versehen. Auf der Fahrbahnseite hingegen fehlen jegliche Hinweise oder Markierungen, die auf den querenden Radweg hinweisen. Die fehlende Kennzeichnung auf der Fahrbahn führt dazu, dass Kfz-Fahrer die Querung nicht wahrnehmen oder unterschätzen. Die Einrichtung einer einmaligen Vorfahrtsregelung für den Kleinbahnwanderweg an dieser Stelle ist aus Sicht der Verkehrsbehörde nicht zielführend. Zur Verbesserung der Erkennbarkeit des Straßenverlaufes wurde beschlossen, eine gestrichelte Fahrbahnrandmarkierung aufzubringen. Diese Markierung unterstützt die bestehende Vorfahrtsregelung und macht für alle Verkehrsteilnehmer deutlicher, dass der Radwanderweg an dieser Stelle eine vorfahrtsberechtigende Straße queren muss. Für Radfahrende wird dadurch signalisiert, dass sie nicht ungehindert weiterfahren dürfen, sondern den Kraftfahrzeugen Vorfahrt gewähren müssen. Die Markierung wurde durch den Bauhof bereits aufgetragen.



Antrag aus der Bevölkerung zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h und Einrichtung eines generellen Überholverbotes auf einem Teilabschnitt der Bundesstraße 401 in Husbäke

In dem Antrag geht es um die Prüfung und unverzügliche Anordnung folgender verkehrsregelnder Maßnahmen:

- Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem betreffenden Abschnitt der B401 in Husbäke.
- Anordnung eines Überholverbotes zur Vermeidung gefährlicher Fahrmanöver und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die genannten Maßnahmen sind aus Sicht des Antragstellers dringend erforderlich, um den Gefahren auf diesem Streckenabschnitt wirksam zu begegnen und weitere Unfälle zu verhindern. Die Verkehrsbehörde des Landkreises teilte hierzu mit, dass im Rahmen der aktuellen Auswertungen auf der B 401 im Gebiet des Landkreises Ammerland derzeit keine Unfallhäufungsstellen festgestellt wurden. Das gegenwärtige Verkehrsunfallgeschehen konzentriert sich somit nicht auf einzelne Kreuzungsbereiche oder bestimmte Streckenabschnitte, sondern verteilt sich auf

dem gesamten Streckenverlauf. Auch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse lässt sich auf Grundlage des polizeilich registrierten Unfallgeschehens derzeit keine besondere Gefahrenlage feststellen. Ein verkehrsbehördlicher Handlungsbedarf für weitergehende verkehrsbeschränkende Maßnahmen – wie etwa eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h oder ein generelles Überholverbot – besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Eine abschließende Entscheidung steht hierzu seitens der Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland jedoch noch aus.



Antrag für die Einrichtung eines einseitigen absoluten Halteverbots in der Gemeindestraße „Kirchweg“ in Jeddelloh II zur Sicherstellung des Feuerwehrzugangs

Durch das unkontrollierte Parken entlang beider Straßenseiten entlang der Gemeindestraße „Kirchweg“ wird die rückseitige Zufahrt zum Gelände der Feuerwehr stark eingeschränkt oder vollständig blockiert. Dies beeinträchtigt in erheblichem Maße die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Eine verzögerte Ausrückzeit oder eine vollständige Behinderung von Einsatzfahrzeugen stellen eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Nach eingehender Prüfung durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Ammerland wurde an der Gemeindestraße „Kirchweg“ in Jeddelloh II ein einseitiges absolutes Halteverbot angeordnet. Der Bauhof hat die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung bereits abgeschlossen.